

Egg, 7. Juli 1997

KR-Nr. 260/1997

**ANFRAGE** von Dorothee Fierz (FDP, Egg)

betreffend Finanzierung der Ausbildung kommunaler Behördenmitglieder

---

Die Belastung der kommunalen Behördenmitglieder durch neue Aufgaben und komplexe Zusammenhänge nimmt seit Jahren zu, die Anforderungen an neue Behördenmitglieder wachsen dadurch stetig. Auf das Wahljahr 1998 ist mit einem grossen Wechsel zu rechnen, allein in den Fürsorgebehörden werden es ca. 400 neue Mitglieder sein. Sämtliche Behördenmitglieder sind auf eine gründliche Einführung, Schulung und Weiterbildung angewiesen, um ihrer Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wer trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Behördenmitglieder und wie ist die Finanzierung geregelt?
2. Seit wann ist die Ausbildung institutionalisiert?
3. Wie hoch ist der jährliche kantonale Beitrag an die Aus- und Weiterbildungsprojekte der genannten Behörden?
4. Besteht in der Bemessung der Beitragshöhe ein Unterschied zwischen normalen Amtsjahren und Wahljahren?
5. Garantiert ein direktionsübergreifendes Konzept und verbindliche Finanzierungsrichtlinien eine vergleichbare Ausbildungsqualität für die verschiedenen Gemeindebehörden?
6. Gedenkt der Regierungsrat, den wachsenden Anforderungen der Behördenmitglieder mit einem entsprechenden Ausbildungsprogramm Rechnung zu tragen und die finanziellen Mittel bereitzustellen?
7. Oder ist die Angst berechtigt, dass im Rahmen der Haushaltsanierung auch diese Beiträge gekürzt oder gestrichen werden sollen? Wenn ja - in welcher Höhe?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen, wenn vor allem neue Behördenmitglieder nicht mehr auf eine angemessene Ausbildung zählen können?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Dorothee Fierz